

Bebauungsplan „Nördliche Espangasse – 1. Änderung“ in Unterschneidheim

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 19.04.2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine spezielle, artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
<i>Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.</i>	
Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden.	Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Nördliche Espangasse“ ist eine Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit dem jetzigen Bebauungsplan wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit des Grundstücks geschaffen. Darüber hinaus wird eine Nachverdichtung der Bestandsgebäude ermöglicht.
Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Auswirkungen insbesondere auf die Betroffenheit der planungsrelevanten Artengruppen der Vögel, Fledermäuse und des Bibers betrachtet.	Zusammenfassend wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für keine der überprüften Artengruppen erfüllt ist.
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>Sachgebiet Naturschutz</u> <ul style="list-style-type: none">• keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope• keine Betroffenheit sonstiger Schutzgebiete nach Naturschutzrecht• Vorschlag der Gemeinde „Aufwertungsmaßnahme Schwalbennester“ wird als dringend erforderlich empfohlen.	

<ul style="list-style-type: none"> • „Schutzmaßnahmen vor Biber-schäden“ sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 60 m vom Plangebiet entfernt, befindet sich eine besetzte Biberburg. In den Hinweisen der textlichen Festsetzungen wurde aufgenommen, dass Schutzmaßnahmen empfohlen werden (ein-graben eines Zaunes).
---	--

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden Verständnisfragen zum Bebauungsplan gestellt.</i></p> <p><i>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Bedenken oder Anregungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.</i></p>	

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation</u> Angabe von Flurstücksnummern und Straßenbezeichnungen unvollständig.</p>	<p>Der zeichnerische Teil und die Begründung wurden entsprechend ergänzt.</p>
<p><u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>Geschäftsbereich Straßenverkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtfelder sind nicht nur von jeglicher sichtbehindernden Bebauung, sondern auch Bepflanzung freizuhalten. • An den jeweiligen Innenkurvenradien soll ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrten festgelegt werden. • Hinweis, dass die Espangasse ohne Gehweg vorhanden ist. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger durch einen Hochbord ist nicht gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die textlichen Festsetzungen wurden um den Begriff Bepflanzung ergänzt. • Der zeichnerische Teil wurde entsprechend ergänzt. • An der bestehenden Erschließungsstraße sind keine Änderungen vorgesehen.
<p><u>Regionalverband Ostwürttemberg</u> Das im nördlichen Bereich des Bebauungsplans festgesetzte Wohngebiet entspricht nicht den Ausweisungen im Flächennutzungsplan. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.</p>	<p>Die Flächenausweisung wird in der 12. Änderung des Flächennutzungsplans berichtigt.</p>

4. Planungsalternativen

in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
<i>In den Abwägungsvorgang wurden keine Planungsvarianten eingestellt.</i>	

Aufgestellt:



Unterschneidheim, 19.04.2024
Ort, Datum

Johannes Joas, Bürgermeister
Unterschrift